Die Mitgliederversammlung des Fördervereins des Felix Mendelssohn-Bartholdy Gymnasiums e.V. hat am 15.03.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des Fördervereins des Felix Mendelssohn-Bartholdy Gymnasiums e.V. (Anlage 1 der Satzung)

- 1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird kalenderjährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- 2. Die Beiträge sind jeweils im ersten Monat des Jahres zur Zahlung fällig. (Die Mitglieder können dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen)
- 3. Der jährliche Beitrag beträgt:
- a. Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 36 €
- b. Für Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) 12 €
- c. Für Einkommensschwache nach Selbsteinschätzung: 24 €
- 4. Diese Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert oder aufgehoben werden. Eine Änderung oder Aufhebung der Beitragsordnung wird mit Beginn des folgenden Kalenderjahres wirksam.
- 5. Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto des Fördervereins zulässig:

Berliner Sparkasse, IBAN: DE61 1005 0000 0513 0368 06

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt. Anfallende Gebühren aus Lastschriftrückgaben zahlt das Mitglied.

Beschlossen am 15.03.2017

Ursula Bräunlich Vorstandsvorsitzende